

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Wahlwerbung in NÖ Landeskliniken**

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 06.02.2020

Ltg.-**1002/A-4/122-2020**

-Ausschuss

Im Zuge des Wahlkampfes zur Gemeinderatswahl am 26.01.2020 in Niederösterreich habe ich anonym folgende Informationen bekommen: Angeblich wurde in einem NÖ Landesklinikum bei PatientInnen (bei Visiten), entlassenen PatientInnen (telefonisch) und MitarbeiterInnen (Gespräche im Landesklinikum) offensiv Wahlwerbung durch einen dort angestellten Kandidaten in leitender Position betrieben.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher folgende

Anfrage

1. Ist es in den NÖ Landeskliniken gestattet, Wahlwerbung zu betreiben?
2. Ist es in den NÖ Landeskliniken üblich, Wahlwerbung zu betreiben?
3. Wird in den NÖ Landeskliniken geduldet, dass Wahlwerbung betrieben wird?
4. Ist Ihnen als zuständiger Landesrat bekannt, dass in NÖ Landeskliniken Wahlwerbung von dort angestellten Kandidaten betrieben wird?
5. Ist Ihnen als zuständiger Landesrat bekannt, dass in NÖ Landeskliniken Wahlwerbung von angestellten Kandidaten bei PatientInnen betrieben wird?
6. Ist Ihnen als zuständiger Landesrat bekannt, dass in NÖ Landeskliniken von angestellten Kandidaten in Leitungsposition Wahlwerbung bei MitarbeiterInnen betrieben wird?
7. Wenn ja, in welchen NÖ Landeskliniken?
8. Wie werden PatientInnen in den NÖ Landeskliniken vor etwaiger Bedrängnis von wahlwerbenden Personen geschützt- vor allem, da es sich um Abhängigkeitsverhältnisse handeln könnte?
9. Wie werden MitarbeiterInnen in den NÖ Landeskliniken vor etwaiger Bedrängnis von wahlwerbenden Personen geschützt- vor allem, da es sich um Abhängigkeitsverhältnisse handeln könnte?
10. Welche Konsequenzen hätte es für diese, wenn angestellten Mitarbeitern aktive Wahlwerbung in einem NÖ Landesklinikum nachgewiesen würde?